





Inhalt

- Kurzprofil & Ansprechpartner
- Anzeigenpreise und -formate
- Termin- und Themenplan
- Allgemeine Geschäftsbedingungen

3
4
6
7



Ansprechpartner



Wolfgang Locker (Objektleiter)
Telefon: 0 22 03 / 35 84-182
E-Mail: wolfgang.locker@maenken.com



Marie-Kristin Janßen
Telefon: 0 22 03 / 35 84-172
marie-kristin.janssen@maenken.com





1 Kurzcharakteristik:

elektro-inform berichtet aktuell und fachlich kompetent über die wichtigsten technischen, betriebswirtschaftlichen und gesetzlichen Neuerungen sowie über Produktinnovationen der Branche. elektro-inform liefert darüber hinaus die wichtigsten Nachrichten aus dem Fachverband Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg.

2 Erscheinungsweise: 10 x jährlich

3 Herausgeber/Redaktion:

FEU Fördergesellschaft
elektrotechnischer Unternehmen mbH
Voltastr. 12 | 70376 Stuttgart
Andreas Bek (V.i.S.d.P.)
Voltastr. 12 | 70376 Stuttgart
Telefon: 07 11 / 95 59 06 66 | Telefax: 07 11 / 55 18 75
E-Mail: feu@fv-eit-bw.de | Internet: www.fv-eit-bw.de

4 Verlag:

Maenken Kommunikation GmbH
(verantwortlich für Anzeigenverkauf,
Grafik, Produktion und Vertrieb)

Postanschrift: Postfach 92 01 23 | 51151 Köln

Hausanschrift: Von-der-Wettern-Straße 25 | 51149 Köln
Telefon: 0 22 03/35 84-0 | Telefax: 0 22 03/35 84-185
E-Mail: info@maenken.com | Internet: www.maenken.com

5 Objektleitung:

Wolfgang Locker
Telefon: 0 22 03/35 84-182
Anzeigen-Fax: 0 22 03/35 84-185
E-Mail: wolfgang.locker@maenken.com

6 Anzeigen:

Wolfgang Locker (verantw.)
Telefon: 0 22 03/35 84-182
Anzeigen-Fax: 0 22 03/35 84-185
E-Mail: wolfgang.locker@maenken.com

Marie-Kristin Janßen
Telefon: 0 22 03 / 35 84-172
E-Mail: marie-kristin.janssen@maenken.com

7 **Druckauflage:** 3.400 Exemplare

8 **Verbreitete Auflage:** 3.050 Exemplare

9 Druck:

D+L PRINTPARTNER GmbH
Schlavenhorst 10 | 46395 Bocholt



Anzeigenpreise und -formate

1 Anzeigenformate und Preise:

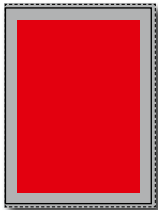
Größe in Seitenteilen	Satzspiegel- Formate in mm	Anschnitt-Formate in mm*	Preis
1/1 Seite	180 x 255	213 x 303	1.690,-
1/2 Seite quer 1/2 Seite hoch	180 x 126 86 x 255	213 x 149 108 x 303	995,- 995,-
1/3 Seite, quer 1/3 Seite, hoch	180 x 81 57 x 255	213 x 99 70 x 303	850,- 850,-
1/4 Seite, quer 1/4 Seite, Postkarte	180 x 60 86 x 126		690,- 690,-

* Alle „angeschnittenen“ Formate verstehen sich inklusive 3 mm Beschnittzugabe an jeder Anschnittseite.

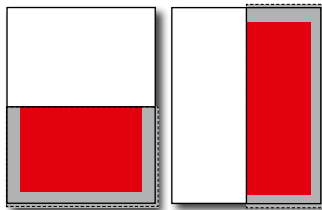
Bitte Schnittmarken NICHT im Anschnitt platzieren!

Preise in Euro, Zuschläge nicht rabattierbar. Allen Preisen ist der jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuersatz hinzuzurechnen.

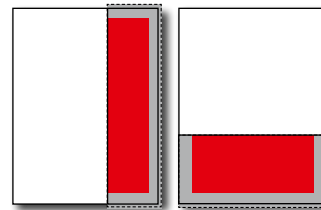
1/1 Seite



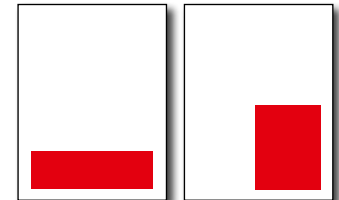
1/2 Seite



1/3 Seite



1/4 Seite



■ Satzspiegelformat Breite x Höhe

■ Anschnittformat * Breite x Höhe



Anzeigenpreise und -formate

2 Zuschläge: (nicht rabattiert)

Platzierung:	
4. Umschlagseite	25% auf den Grundpreis
2. Umschlagseite	20% auf den Grundpreis
3. Umschlagseite	15% auf den Grundpreis
Andere bindende Platzierungsvorschriften	10%

3 Rabatte:

bei Abnahme eines Insertionsjahres (Beginn mit dem Erscheinen der ersten Anzeige)

MalstaffelMengenstaffel

3-maliges Erscheinen	5 %	2 Seiten	5 %
6-maliges Erscheinen	10 %	3 Seiten	10 %
10-maliges Erscheinen	15 %	6 Seiten	15 %
		10 Seiten	20 %

Rabatte nicht bei Beilagen, Einheftern und Einklebern.

4 Feu-Kooperationspartner-Rabatt 20%

5 Beilagen:

Höchstformat 205 mm (B) x 290 mm (H). Anlieferung frei Druckerei bis spätestens Anzeigenschluss.

Preis pro Tausend bis 25 gr. EUR 200,00 zzgl. MwSt.

Jede weiteren 5 gr. jeweils 5 Euro pro Tausend.

6 Aufgeklebte Werbemittel: auf Anfrage

Lieferanschrift für Position 5 bis 6:

D+L PRINTPARTNER GmbH | Schlavenhorst 10 | 46395 Bocholt

„Für elektro-inform, Ausgabe Nr...“

7 Zeitschriftenformat: 210 mm breit x 297 mm hoch
unbeschnitten: 213 mm x 303 mm
3 mm Beschnitt je Außenkante

Satzspiegel: 180 mm breit x 255 mm hoch
Spaltenbreite: 55 mm
Spaltenanzahl: 3

8 Druck- und Bindeverfahren, Druckunterlagen:

Bogen-Offsetdruck, Drahtheftung, Positiv-Filme bis 60er Raster. Bei Reinzeichnungen, Aufsichtsvorlagen oder Dias werden die Reproduktionskosten in Rechnung gestellt. Die Übernahme digitaler Anzeigen ist möglich.

Anzeigen (klassisch): Belichtungsfähige Druckdaten per CD oder E-Mail als druckoptimiertes PDF mit farbverbindlichem Andruck oder Proof. Anforderungen: Dateien als EPS, TIFF oder PDF. Die Gestaltung einer Anzeige durch Maenken Kommunikation wird nach Rücksprache angeboten und in Rechnung gestellt.

9 Rechnungssteller: Maenken Kommunikation GmbH

Postanschrift: Postfach 92 01 23 | 51151 Köln

Hausanschrift: Von-der-Wettern-Straße 25 | 51149 Köln

Telefon: 0 22 03/35 84-0 | Telefax: 0 22 03/35 84-185

E-Mail: info@maenken.com | Internet: www.maenken.com

10 Bankverbindung:

Sparkasse KölnBonn | IBAN: DE 34 3705 0299 0000 2826 53 | SWIFT-BIC: COKSDE 33

11 Mehrwertsteuer: alle aufgeführten Anzeigenpreise zzgl. gesetzlicher MwSt.



Ausgaben 2021

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin	Schwerpunkte
02/21	22.01.21	05.02.21	19.02.21	› Titelstory: Ankündigung Messe eltefa vom 20.-22.04.2021 / E-Mobilität
03/21	19.02.21	05.03.21	19.03.21	› Titelstory: Ankündigung Messe eltefa vom 20.-22.04.2021/ Elektrotechnik
04/21	19.03.21	01.04.21	20.04.21	› Titelstory: Überspannungsschutz / Gewittersaison kommt › Bewertung Landtagswahl BW am 14.03.2021 › Auslaufen des Tarifvertrages / Neue Entgeltgruppenstruktur › Ergebnisse der Frühjahrs-Konjunkturumfrage
05/21	16.04.21	30.04.21	21.05.21	› Titelstory: eltefa 2021 (Nachberichterstattung) › Nachberichterstattung Delegiertentagung Öffentlichkeitsarbeit › Ankündigung Jahrestagung / Mitgliederversammlung 23.06.2021
06/21	12.05.21	28.05.21	18.06.21	› Titelstory: PV / Solar / regenerative Energien / integrierte Energielösungen › Ankündigung: Rauchwarnmeldertag am Freitag, 13.08.2021
07 – 08/21	18.06.21	02.07.21	20.07.21	› Titelstory: Aus- und Weiterbildung / Start neues Ausbildungsjahr, erstmals mit neuem Beruf Gebäudesystemintegration › Ankündigung 25. Unternehmerforum: 25.09.2021
09/21	20.08.21	04.09.21	18.09.21	› Titelstory: Consumer electronics / Nachberichterstattung: Internationale Funkausstellung in Berlin 2021 (Ausblick) › Nachberichterstattung: Jahrestagung / Mitgliederversammlung
10/21	17.09.21	01.10.21	20.10.21	› Titelstory: Elektromaschinenbau / Antriebstechnik › Nachberichterstattung: 25. Unternehmerforum: 25.09.2021
11/21	22.10.21	05.11.21	19.11.21	› Titelstory: Beleuchtung / Aussenbeleuchtung / Weihnachtsbeleuchtung › Ergebnisse der Herbst-Konjunkturumfrage
12/21 – 01/22	19.11.21	03.12.21	17.12.21	› Titelstory: Zum Jahreswechsel / Jahresrückblick



1. Ein Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Inserenten in der Druckschrift „elektro-inform“ zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb von zwölf Monaten nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres nach Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten beziehungsweise in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, dem Auftragnehmer den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Auftragnehmers beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die auftragsgemäß ausschließlich für die Veröffentlichung in bestimmten Ausgaben oder an besonderen Stellen von „elektro-inform“ vorgesehen sind, müssen rechtzeitig beim Auftragnehmer eingehen, so dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht in dieser Weise auszuführen ist.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Auftragnehmer mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Auftragnehmer behält sich vor, Auftragsaufträge und auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses sowie Beilagenaufträge aufgrund von Inhalt, Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen und sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers oder des Herausgebers abzulehnen, bzw. vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt besonders, aber nicht ausschließlich, wenn der Inhalt der Anzeige oder Beilage gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, oder deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer oder den Herausgeber unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage eines verbindlichen Modells und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Form oder Inhalt den Eindruck eines Bestandteils von „elektro-inform“ erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden grundsätzlich nicht angenommen. Eine etwaige Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die termingerechte Lieferung des Anzeigentextes sowie einwandfreier Druckvorlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Auftragnehmer Ersatz an. Für versteckte Mängel übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Der Auftragnehmer gewährleistet die für elektro-inform übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Für Anzeigen, die infolge ungeeigneter Druckunterlagen nicht einwandfrei erscheinen, wird keine Haftung übernommen.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck seiner Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg vom Auftraggeber geltend gemacht werden.
10. Farbausdrucke zur Druckfreigabe werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die inhaltliche Prüfung und Imprimitur. Sendet der Auftraggeber die Probeabzüge nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Druckfreigabe als erteilt.
11. Wenn nicht anders vereinbart, wird die tatsächliche Abdruckgröße der Anzeige als Berechnungsgrundlage verwendet.
12. Zahlungsbedingungen: Zahlung sofort nach Erhalt der Rechnung netto. Bei Vorauszahlungen gewährt der Auftragnehmer 2% Skonto. Die Zahlungen sind zu leisten an: Maenen Kommunikation GmbH, Von-der-Wettern-Straße 25, 51149 Köln
13. Bei Zahlungsverzug und begründetem Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers kann der Auftragnehmer nach seiner Wahl von der Ausführung laufender Aufträge zurücktreten oder die Ausführung laufender Aufträge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Begleichung ausstehender Rechnungsbeträge und der Vorauszahlung der anstehenden Beträge abhängig machen.
14. Der Auftragnehmer liefert zusammen mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg in Form eines vollständigen Belegexemplares. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung von Satz, Reinzeichnungen, Zeichnungen, Repros und Scans sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Druckunterlagen werden nur nach besonderer Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Aufbewahrungspflicht endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
17. Anerkannte Werbemittler erhalten für ihre Aufträge 15% Agenturprovision, wenn die Aufträge nach dem Grundpreis berechnet werden. Für die Höhe der Provision gilt der um einen evtl. Nachlass gekürzte Netto-Anzeigenpreis als Basis.
18. Alle Aufträge werden ausschließlich zu den vorgenannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen. Entgegenstehende Bedingungen haben keine Gültigkeit, es sei denn, dass sie schriftlich vereinbart werden. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Sämtliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Im Falle eines Nichterscheinens infolge höherer Gewalt übernimmt der Auftragnehmer keine Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.
19. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Köln.